

Senator Matthaeius Schlüter

Überarbeitung Heinz A. E. Schröter 2009

Den sterblichen Überresten der wohledlen, ehrbaren, gelehrten und erfahrenen Persönlichkeit des Herrn Matthaeius Schlüter, Doktor beider Rechte, 29 Jahre tätig, 16 Jahre als äußerst verdienster Senator der hamburgischen Republik, am 19. November 1719 im 71. Jahr seines Lebens friedlich und glücklich eingeschlafen und am 27. November 1719 feierlich zurückgegeben.

Dieses Denkmal errichtete David Matthias Schlüter, junger Akademiker, nicht Rektor, aber Schüler des Johanneums in Hamburg, geboren in Lauenburg am 7. Juli 1692. Er war der Neffe des Senators, der seinem Onkel eine große Verehrung entgegenbrachte. Dessen Vater, Severin Walter Schlüter, geboren am 22. Januar 1644 - gestorben am 31. Dezember 1697 - war ein älterer Bruder des Senators, 1673 Theologieprofessor in Rostock, 1674 Hofprediger der verwitweten Königin Sophia Amalia von Dänemark, 1684 Generalsuperintendent für Sachsen-Lauenburg. Er setzte die vom Großvater begründete wissenschaftliche Tradition fort.

Leichenrede des David Matthias Schlüter.

Ich fühle mich des Verständnisses aufrichtiger Kritiker sicher, wenn ich versuche, das Leben des wohledlen, ehrbaren, gelehrten und erfahrenen Hamburger Senators Matthaeius Schlüter, Doktor beider Rechte, darzustellen. Wenn ich auch sehr wohl weiß, daß viele durch außerordentliche Bildung begabte Persönlichkeiten versuchen werden, die Verdienste dieses Mannes in einer glänzenderen, gedankenreicheren Schrift der Nachwelt zu überliefern, glaube ich doch, daß es auch meine Aufgabe ist, schriftlich und öffentlich zu bezeugen, wie groß die Verdienste des Verstorbenen in der Vaterstadt und im Auslande gewesen sind.

Die mütterlichen Vorfahren von Matthaeius Schlüter gehen auf den 1365 geborenen Wolfhard Trainer zurück. Dem Stamm der Trainers wurden, wie 1505 in einer Urkunde vermerkt, vom Kaiser Maximilian I., für die dem römischen Kaiserreich erwiesene Dienste glänzende Ehrungen und Auszeichnungen zuteil: „für sich und ihre Leibeserben und derselben Erben, für Mannes- und Frauenspersonen in Ewigkeit.“ Ich erwähne Severin Schlüter, glücklichen Angedenkens, unseren väterlichen Großvater. Er wurde im Jahre Christi 1571 in Halle in Westfalen geboren, begab sich nach Erfüllung sehr vieler schulischer und kirchlicher Pflichten 1617 als Pastor an die Jacobikirche in Hamburg und wurde noch im hohen Greisenalter Senior des hamburgischen Ministeriums, bis er 1648 im Alter von 77 Jahren sanft und friedlich entschlief. Severin Schlüter hinterließ einen Sohn, Johannes Schlüter, eine erhabene und ausgezeichnete Persönlichkeit, ein sehr erfahrener Rechtskundiger, zuerst 16 Jahre erster Beisitzer des Wismarer Gerichts, dann des schwedischen Königs besonders aufmerksamer Vorsitzender des Consistoriums, anschließend Kanzler und sehr verdienster Berater des erlauchten Fürsten ruhmreichen Angedenkens, Gustav Adolph, des mecklenburgischen Herzogs. Zuletzt war er Ratsherr und Bürgermeister unseres Hamburger Gemeinwesens. Er verband sich zur Ehe die wohledle Elisabeth Trainer, aus altem Nürnberger Patriziergeschlecht und durch Tugend aller Art ausgezeichnet.

Diesen wohledlen Eltern verdankt unser glücklicher Senator seinen Ursprung. Am 15. August 1648 erblickte er das Licht der Welt. Wie aber die erste Sorge aller christlichen Eltern für die erzeugten Kinder sein soll, sie durch das Band der heiligen Taufe zu reinigen, durch welche sie den alten Menschen ablegen, den neuen annehmen und als würdige Glieder der christlichen Kirche, Gott willkommen, angenommen werden, so erfüllten auch seine Eltern diese Verpflichtung. Zur Quelle der allerheiligsten Wiedergeburt herangeführt und von der Pest der Sünde gereinigt, wurde ihm der Name Matthaeius gegeben.

Schon in seinen ersten Jahren setzten die Eltern die nicht vergebliche Hoffnung auf ihn, daß er das alte Ansehen des Geschlechtes und den Ruhm der Vorfahren erhöhen würde. Als sie nach seinen Knabenjahren ein auffallendes Interesse für die Studien entdeckten, legte der Vater selbst die ersten Grundlagen dafür und bediente sich auch der öffentlichen Einrichtungen. Der erste Lehrer war der berühmte Andreas Pauli. Er vermittelte ihm nicht nur alles Wichtige und Nützliche, wie die lateinische Sprache, Bereiche aus den Wissenschaften, auch Kenntnisse für das praktische Leben. Der bedeutende Christoph Hopstock machte ihn mit der Dichtkunst vertraut und lehrte ihn die griechische Sprache. Als weiteren Lenker seiner Studien erhielt er den hervorragenden Laurenz Bunsen. Matthaeius bemühte sich sehr um die Vollendung seiner Studien, in denen er außerordentliche Fortschritte machte. An seine Lehrer erinnerte er sich auch später noch mit besonderer Dankbarkeit. Zu deren Anregungen trat der rege Fleiß seines sehr geliebten älteren Bruders, Severin Walter, auch meines schmerzlich vermißten Vaters, des GeneralSuperintendenten im Herzogtum Sachsen-Lauenburg, der ihn mit den gediegenen Anfängen der Philosophie bekannt machte. Sein eigener Vater führte ihn in die Grundlagen des bürgerlichen Rechts ein. Mit vervollkommenen Kenntnissen darin, außerdem in Sprachen, in der Geschichte und in der Philosophie wurden er dann zusammen mit seinem Bruder 1670 auf die Universität in Jena geschickt. Die beiden Brüder kamen dort zu dem tonangebenden Theologen Johannes Museus. Obwohl Matthaeius seinen Geist wesentlich mit den juristischen Studien verband, versäumte er nicht, die Vorlesungen des bedeutenden Theologen zu besuchen, weil er meinte, die Rechte könnten nicht ohne theologische Grundlagen bestehen. Zu seinen privaten Gelehrten gehörten die bedeutenden Adrian Bejer und Georg Simon. Öffentliche Vorlesungen hörte er bei Christoph Richter, Johann Strauch und anderen. Von Jena gingen die Brüder nach Altorf. Dort wurde Matthaeius von Ernst Creglin unterrichtet und er verfaßte unter dessen Aufsicht die Abhandlung über das Recht des Zuwachses. Außerdem wurde der junge Matthaeius von Wolfgang Textor unterrichtet. Daneben machte er die enge Bekanntschaft mit Nicolaus Ritterhusius, Wagenseil und anderer Professoren.

Endlich gingen die Brüder nach Nürnberg, die Art dieser Stadtrepublik kennenzulernen. Sie bereisten auch Ober-Deutschland, besonders Regensburg, Ingolstadt, München, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Tübingen, Straßburg, Speyer, Heidelberg, Worms, Frankfurt am Main, Mainz, Bonn, Köln, bis sie schließlich nach Belgien kamen. Über Friesland, Groningen, die Länder Oldenburgs und Bremen gelangten sie dann nach Güstrow. Dort verteidigte ihr jüngerer Bruder, der wohllede, gelehrte Doktor beider Rechte, David Schlüter, vor dem Athenaeum 1674 am 26. März eine Abhandlung über Justinian.

Inzwischen schrieb Matthaeius einen Aufsatz über den Vollzug in Kriminal- und bürgerlichem Recht, welcher 1672 unter dem Vorsitz des ehrbaren Heinrich Rudolph Redecker in Rostock mit höchstem Beifall angenommen wurde. Schließlich folgte er dem Rat des Vaters, in Rostock am 3. April 1673 eine Einführungserörterung über die außerordentliche Erbfolge zu halten, wofür er die große Ehre, das Doktorat, erlangte. Darauf besuchte er zusammen mit seinem Bruder David Regensburg, Brabant, Frankreich, England und mehrere deutsche Länder. Nach einem kurzen Aufenthalt wieder in Güstrow gelangte er zu seinen Eltern in Hamburg, wo er alles daransetzte, den Beifall der Bürger und Stadtväter zu gewinnen.

Er scheute keine Arbeit, empfing Rat suchende Klienten mit unglaublicher Freundlichkeit, Leutseligkeit und gewährte ihnen jede erdenkliche heilsame Hilfe. Seine hinterlassenen Akten beweisen, daß er alle Menschen ohne Ansehen der Person betreute und stets der Gerechtigkeit entsprach.

Unter Gottes Fügung ging er 1681 eine Ehe mit der wohledlen, erlesenen Frau Agneta ein, die aus der berühmten Familie Möhlmann stammte. Sie war zuerst des Herrn Georg Lessings Witwe, danach die des Doktors und Canonicus Burkhold Philipp Meurer. Wie viel Liebe die beiden Eheleute wechselseitig eng verband, ist allgemein bekannt, bis ihm nach 22 Jahren nach dem Willen des allerhöchsten Richters 1703 die lieblichste Ehefrau geraubt wurde, die einen erschütterten Witwer zurückließ. Die ihm vom heiligsten Willen zugefügten Schmerzen trug er geduldig. Wieder aufgerichtet und erfrischt wurde er durch die aus dieser Ehe empfangenen Pfänder, deren vier der Mutter und ihm von Gott gegeben waren: ein Sohn und drei Töchter, deren älteste, Elisabeth, im Jahre 1685 in der ersten Kindheit aus dem Leben schied, die andere, Agneta, die durch außergewöhnliche Gaben des Geistes und Körpers hervortrat. Sie sank in diesem Jahr am 22. Juni durch den Tod darnieder, eine schwere Heimsuchung für den Senator. Die Überlebenden, der erhabene Syndikus Johann Schlüter, Doktor beider Rechte und besonders die mit allen Feinheiten und Tugenden geschmückte Tochter Maria Anna, deren Trauer wegen des unerwarteten Fortgangs des geliebten Vaters sehr groß ist. Ich bete an den Bewacher allen Lebens, sie beide zu erhalten.

Unserem niedergeschlagenen Senator gereichte es zum außerordentlichen Trost, daß der erhabene Sohn zuerst durch die Ehe mit der erlesenen Anna Elisabeth, Tochter des Gerhard Lütkens, verbunden war, dann mit Margaretha Elisabeth, Tochter des durch Auszeichnungen dieser Stadt verdienten Bürgermeisters I. M. Schaffhausen, eine Frau hervorragender Tugenden. Die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder waren dem Großvater ein besonderer Trost. Es waren drei, ein Sohn und zwei Töchter, deren eine, Agathe, vor wenigen Monaten durch den Tod geraubt wurde, die übrigen, gottlob, bis jetzt am Leben sind.

Nachdem Matthaeius Schlüter die unermüdlige Arbeit seines Berufes 29 Jahre eifrig betrieben und sich allen Bürgern dieser Stadt mit seinen verschiedenen gebildeten, scharfsinnigen und klugen Ratschlägen und einem gut geführten unsträflichen Leben empfohlen, außergewöhnliche Anerkennung gewonnen, Überlegungen und Augen der in öffentlichen Ämtern Tätigen auf sich gezogen hatte, wurde er vom ehrbaren Senat am 10. August 1703 als Mitglied in dessen Reihen gewählt. Mit wie viel Scharfsinn der Begabung, einzigartiger Rechtschaffenheit und Fleiß er das ihm übertragene Amt stets wahrnahm, das zu beurteilen und anzuerkennen, überlasse ich denen, welche es entweder gehört oder selbst erfahren haben. Aber er hat niemandem jemals gefehlt und Reichen wie Armen stets das Ihre zugestanden. Sein Amt war mit Sorgen und Kummer verbunden, andere sehr schwere, ihm vom ehrbaren Senat anvertraute Aufgaben kamen hinzu. Darunter waren zwei Gesandtschaften, eine zu dem erlauchten und sehr mächtigen König Dänemarks und Norwegens, Friedrich, die andere zu dem erlauchten und sehr mächtigen König Preußens, Friedrich. Der ehrbare Stand der Senatoren nahm seine zügige Verfahrensweise sehr beifällig auf, ihm übertragene Pflichten bewältigte er bis zum letzten Tag mit großer Energie und geistiger Frische, so daß ihm große Bewunderung zuteil wurde. Dank der ihm von Gott verliehenen Geistes und Körperkräften konnte er die Verpflichtungen gegen den Allerhöchsten und die Vaterstadt stets mit bewunderungswürdigem Urteil und mit wachem Sinn erfüllen.

Aber wie die Erfahrung lehrt, nehmen die Kräfte mit dem Alter langsam ab. Gott gefiel es, ihn aus den Leiden dieser Welt, deren viele er ein Leben lang zu ertragen hatte, am 19. November des Jahres 1719 herauszuziehen. Wohl wissend, daß ein Mensch seinen letzten Tag nicht wissen kann, hatte er sich doch auf den Tod vorbereitet. An dem Tag, an dem er sterben sollte, einem Sonntag, waren ihm wie immer die öffentlichen heiligen Handlungen wichtig. Nachdem die zweite bis vierte Nachmittagsstunde ohne Unterbrechung mit dem Lesen der Bibel und heiliger Gesänge zusammen mit seinen Angehörigen vergangen waren, zwang ihn seine von einem Schlaganfall angegriffene linke Seite, sich zu Bett zu legen.

Arzneien eines sofort herbeigerufenen Arztes bewirkten mit Gottes Hilfe, daß er wieder zu vollem Bewußtsein kam und sich dann, während die Todesstunde sich näherte, er sich etwa 9:30 Uhr glücklich und friedlich entfernte, nachdem durch sein Leben 71 Jahre, 3 Monate und 4 Tage ausgefüllt worden waren.

Mit seinem Tode ist unserer Stadt die beste, frömmste, lauterste, mildeste, freundlichste Persönlichkeit geraubt worden. Seinen unerwarteten Tod kann niemand mit gleichmütigem Geist ertragen. Trauer bezeugt der Senat, die Collegien, die ganze Stadt ist durch Trauer gebeugt, die Freunde trauern, die Notleidenden beweinen ihn, denen der Zugang zu seinem Herzen stets offen stand, denen er mit seinen Ratschlägen stets half, die Bedürftigen und Armen beklagen ihn, der sie niemals ohne Trost entließ. Schwer heimgesucht ist das Land, welches seinen so wohltätigen, heilsamen Verwalter vermißt.

Aber der heiligste Denker aller Dinge, welcher uns geschlagen hat, wird uns auch aufrichten und sein besonders wirksamer Trost wird bei uns sein. Der letzte Beweis unserer Liebe und Pflicht gegen den guten Verstorbenen ist die immer währende dankbare Erinnerung an ihn. Gewiß ist der Senator gestorben, dennoch lebt in den Herzen aller Guten sein unvergängliches Bild. Niemand, der ihn verehrt und seine Verdienste um das Vaterland bewunderte, wird ihm heute die zu erweisenden herkömmlichen Gebräuche verweigern. Möge Gott auch uns gegeben sein, unser Leben wie er seines, glücklich zu vollenden.